

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Verwaltungsvereinfachung bei der Bewilligung von Bodeneinrichtungen

Ziel 2: Verbesserungen im Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZÜP)

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Verordnungsermächtigung für bewilligungsfreie Vorhaben

Maßnahme 2: Einführung eines einstufigen Bewilligungsverfahrens

Maßnahme 3: Vermeidung von Härtefällen bei der ZÜP

Maßnahme 4: Einführung einer Parteistellung für die betroffenen Personen bei der ZÜP

Maßnahme 5: Neue Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung bei anhängigen Verfahren bei der ZÜP

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	-750	339	337	334	332
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-750	339	337	334	332

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Titel des Vorhabens: Änderung LFG

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	07.05.2026

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Obwohl die letzte mittels Regierungsvorlage eingebrachte Novelle des Luftfahrtgesetzes (BGBl. I Nr. 151/2021) sehr umfangreich war, sind dennoch einige wesentliche Themenbereiche - wie zB erforderliche Klarstellungen im Bereich der Bodeneinrichtungen sowie der Zuverlässigkeitsüberprüfungen - noch nicht umgesetzt worden. Dies soll nunmehr im Rahmen der gegenständlichen Novelle neben zwischenzeitig wieder erforderlichen Anpassungen aufgrund Neuerungen im Unionsrecht oder aufgrund von Erfahrungen in der Vollziehungspraxis sowie der Judikatur der Verwaltungs- und Höchstgerichte erfolgen. Weiters sollen auch Unklarheiten ausgeräumt, Redaktionsversehen behoben und mögliche Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt werden.

Ziele

Ziel 1: Verwaltungsvereinfachung bei der Bewilligung von Bodeneinrichtungen

Beschreibung des Ziels:

Es sollen Erleichterungen bei der Bewilligung von Bodeneinrichtungen eingeführt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Verordnungsermächtigung für bewilligungsfreie Vorhaben

Maßnahme 2: Einführung eines einstufigen Bewilligungsverfahrens

Ziel 2: Verbesserungen im Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZÜP)

Beschreibung des Ziels:

Es sollen Erleichterungen im Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZÜP) durchgeführt werden. Dies vor allem in Hinblick auf Unzuverlässigkeitsschwellen, Rechtsschutz und Datenaktualität.

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Vermeidung von Härtefällen bei der ZÜP

Maßnahme 4: Einführung einer Parteistellung für die betroffenen Personen bei der ZÜP

Maßnahme 5: Neue Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung bei anhängigen Verfahren bei der ZÜP

Maßnahmen

Maßnahme 1: Verordnungsermächtigung für bewilligungsfreie Vorhaben

Beschreibung der Maßnahme:

Der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Technologie kann mit Verordnung festlegen, dass Vorhaben geringen Umfangs ohne Bewilligung im eigenen Verantwortungsbereich des Zivilflugplatzhalters errichtet und/oder wesentlich abgeändert werden dürfen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verwaltungsvereinfachung bei der Bewilligung von Bodeneinrichtungen

Maßnahme 2: Einführung eines einstufigen Bewilligungsverfahrens

Beschreibung der Maßnahme:

Anstatt des derzeit vorgesehenen zweiten Bewilligungsschrittes bei den luftfahrtrechtlichen Bauverfahren (Benutzungsbewilligung) soll eine Fertigstellungsanzeige samt Bestätigung über die bewilligungsgemäße Ausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen eingeführt werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verwaltungsvereinfachung bei der Bewilligung von Bodeneinrichtungen

Maßnahme 3: Vermeidung von Härtefällen bei der ZÜP

Beschreibung der Maßnahme:

Nicht jede Verurteilung einer Person bzw. jedes anhängige Verfahren soll zur Unzuverlässigkeit einer Person führen. Zur besseren Treffsicherheit sollen Schwellenwerte eingeführt werden.

Umsetzung von:

Ziel 2: Verbesserungen im Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZÜP)

Maßnahme 4: Einführung einer Parteistellung für die betroffenen Personen bei der ZÜP

Beschreibung der Maßnahme:

Es soll nunmehr explizit der Rechtsschutz im Falle einer negativ abgeschlossenen Zuverlässigkeitsüberprüfung geregelt werden.

Umsetzung von:

Ziel 2: Verbesserungen im Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZÜP)

Maßnahme 5: Neue Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung bei anhängigen Verfahren bei der ZÜP

Beschreibung der Maßnahme:

Es soll die Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Informationen über anhängige Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaften an die Sicherheitsbehörden zum Zwecke der Überprüfung der Zuverlässigkeit geschaffen werden.

Umsetzung von:

Ziel 2: Verbesserungen im Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZÜP)

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	1.920	0	480	480	480	480
davon Bund	1.920	0	480	480	480	480
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	1.328	750	141	143	146	148
davon Bund	1.328	750	141	143	146	148
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	592	-750	339	337	334	332
davon Bund	592	-750	339	337	334	332
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	1.920	0	480	480	480	480
davon Bund	1.920	0	480	480	480	480
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.328	750	141	143	146	148
davon Bund	1.328	750	141	143	146	148
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	592	-750	339	337	334	332
davon Bund	592	-750	339	337	334	332
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Erläuterung:

Durch den Entfall des zweiten Bewilligungsschrittes bei den luftfahrtrechtlichen Bauverfahren (Benützungsbewilligung) ersparen sich die Unternehmen die Kosten für das Benützungsbewilligungsverfahren (Bundesverwaltungsabgabe, Kommissionsgebühren und Gebühren).

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Verteilung des erwarteten Steueraufkommens sowie der direkten und indirekten Be- und Entlastung auf Frauen und Männer

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund öffentlicher Einnahmen

Erläuterung:

Durch den Entfall der Benützungsbewilligung entfallen die Einnahmen aus dem Verwaltungsverfahren (Bundesverwaltungsabgabe, Kommissionsgebühren, Gebühren).

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2026	2027	2028	2029	2030	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		750	141	143	146	148	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
<hr/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2026	2027	2028	2029	2030
durch Mehreinzahlungen	130206 Zentrale Ressourcensteuerung		750	141	143	146	148

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Aufwendungen des Bundes im Bereich der ZÜP werden durch die Erhöhung des Pauschalbetrages ausgeglichen.

Personalaufwand

in Tsd. €	2026		2027		2028		2029		2030	
	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Körperschaft										
Bund			104	1,00	106	1,0	108	1,00	110	1,00
Länder										
Gemeinden										
Sozialversicherungsträger										

GESAMTSUMME	104	1,00	106	1,00	108	1,00	110	1,00
-------------	-----	------	-----	------	-----	------	-----	------

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungs- gruppe	2026 VBÄ	2027 VBÄ	2028 VBÄ	2029 VBÄ	2030 VBÄ
Datenübermittlung ZÜP	Bund	RS-Höh. Dienst 3 R 1a, R 1b, R 1c, St 1; Ri I, Sta I; Richter d.BG/GH1; Staatsanw.		0,50	0,50	0,50	0,50
Datenübermittlung ZÜP	Bund	VB-VD-Fachdienst v3; c; h1, p1		0,50	0,50	0,50	0,50

Für die Bearbeitung der Ersuchen der Sicherheitsbehörden im Rahmen der ZÜP durch die Staatsanwaltschaften wird mit zusätzlichen jährlichen Personalkosten gerechnet (0,5 VBÄ im Bereich der Staatsanwält:innen, + 0,5 VBÄ im Supportbereich bei den Teamassistenten v3).

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund		37	37	38	38
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME		37,00	37	38	38

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	750				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	750				

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
ZÜP: IT-Umsetzung im BRZ	Bund	1	750.000,00								

Für die IT-Umsetzung im BRZ für den Datenaustausch zwischen Sicherheitsbehörde (DSN) und den Staatsanwaltschaften wird seitens des BMJ von einem Einmalbetrag von 750.000 EUR ausgegangen.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund		480	480	480	480
Länder					

Gemeinden					

Sozialversicherungsträger					

GESAMTSUMME		480	480	480	480

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
Erhöhung	Bund			40.000	12,00	40.000	12,00	40.000	12,00	40.000	12,00
Pauschalbetrag ZÜP											

Für die Überprüfung der Zuverlässigkeit gebührt dem Bund von den Unternehmen, für die diese Personen tätig werden, als Ersatz ein Pauschalbetrag.

Die derzeitige Pauschalbetragsverordnung StF: BGBl. II Nr. 113/2005, sieht einen Pauschalbetrag von 7 EUR vor. Da nunmehr auch der Justizbereich aufgrund der vorgesehenen Datenübermittlung einen Aufwand hat, soll die Pauschalbetragsverordnung auch das Bundesministerium für Justiz umfassen (siehe § 140d Abs. 3 LFG). Es wird von einer Erhöhung des Pauschalbetrages um 12 EUR (insgesamt 19 EUR) ausgegangen. Bei jährlich ca.

40.000 ZÜP ergeben sich Mehreinnahmen von rund 480.000 EUR pro Jahr.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Öffentliche Einnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr- Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den Nutzerinnen/Nutzern/Begünstigten

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028

Schema: BMF-S-WFA-v.1.22

Fachversion: 1

Deploy: 2.15.12.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 07.05.2026 10:48:29

WFA Version: 1.1

OID: 4724

B0|D0|J0